

Kurzbefehl - Standardverhalten bei überraschendem Stromausfall

1. Orientierung

Allgemeine Lage

- In einzelnen Gemeinden oder im ganzen Kanton Schaffhausen ist überraschend die Stromversorgung zusammengebrochen.

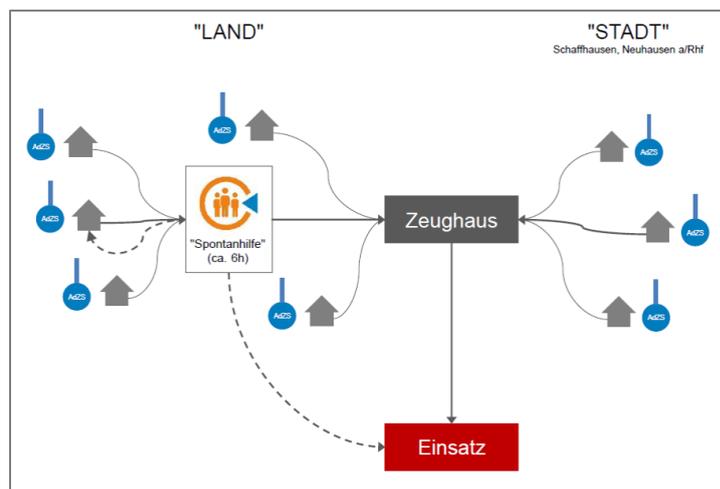
Auftrag der Zivilschutzorganisation Kanton Schaffhausen (ZSO)

- Unterstützt die Kantonale Führungsorganisation
- Unterstützt die Schaffhauser Polizei bei Aufbau und Betrieb des POLYCOM-Funknetz
- Hält sich für weitere Einsätze bereit.

2. Aufträge

Angehörige der ZSO Kanton Schaffhausen, welche in einer Schaffhauser Landgemeinde wohnhaft sind («LAND») melden sich vollständig und mit Verpflegung für 24 Stunden ausgerüstet bei ihrem nächstgelegenen Notfalltreffpunkt (NTP).

Angehörige der ZSO Kanton Schaffhausen aus den städtischen Zentrumsgemeinden Schaffhausen und Neuhausen am Rheinfl («STADT») rücken vollständig und mit Verpflegung für 24 Stunden ausgerüstet rasch möglichst im Zeughaus Schaffhausen ein.



Angehörige der ZSO Kanton Schaffhausen, welche überörtlich eingeteilt sind (in anderen Kantonen wohnen), versuchen

1. Kontakt aufzunehmen, falls das nicht möglich ist;
2. nach Schaffhausen ins Zeughaus vollständig und mit Verpflegung für 24 Stunden ausgerüstet einzurücken, falls auch dies nicht möglich sein sollte;
3. leisten diese in der eigenen Wohngemeinde Spontanhilfe und setzen sich rasch möglichst mit der ZSO in Verbindung.

3. Besondere Anordnungen

Angehörige der ZSO Kanton Schaffhausen (AdZSO), welche in einer Schaffhauser Landgemeinde wohnhaft sind, sind den Gemeinden bzw. den Gemeindeführungsorganen (GFO) zur Zusammenarbeit, bis auf Abruf durch die ZSO, zugewiesen.

Die GFO der Landgemeinden informieren das Kommando der ZSO über die Anzahl AdZSO im Einsatz und nehmen deren Personalien auf.

Grundsätzlich haben die GFO keinen Anspruch auf Unterstützung der NTPs durch die ZSO.

Standorte und Verbindungen

Führungseinrichtung	Zeughaus	Fk Gt (RFSI) Nr	Tel	eMail
KP Kp	Haus 6 1.OG	271 44 0408		
Bat KP / Kommando ZSO	Haus 3 EG	271 44 0407	052 632 78 26	ZS-Bat-Stab@sh.ch
Zivilschutzstelle / FGG1	Haus 1 EG	271 44 0402	052 632 75 75	Zivilschutz@sh.ch